



Absender:

Name
Institution
Straße
PLZ/Ort

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

BY200716
Mittwoch,
30. September 2020
Eden Hotel Wolff
Arnulfstr. 4
80335 München
Telefon: 089 55115-0

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

320,00 € für Mitglieder des vhw
385,00 € für Nichtmitglieder
140,00 € für Vollzeit-Studierende
(bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Bayern

Josephsplatz 6 · 80798 München · Telefon: 089 291639-30
Fax: 089 291639-32 · E-Mail: gst-by@vhw.de

www.vhw.de

Wasserrecht – Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte

Mittwoch
30. September 2020
München

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Wasser ist unabdingliche Voraussetzung für alles Leben. Der Umgang mit diesem Allgemeingut ist im Wasserrecht geregelt. Als Teil des besonderen Verwaltungsrechts regelt es die Voraussetzungen für Eingriffe in den Wasserhaushalt zu Gunsten Einzelner aber auch zu Gunsten der Allgemeinheit. Es stellt einen Ausgleich her zwischen den Bedürfnissen nach Wassernutzung und Wasserschutz, zwischen den Belangen der Allgemeinheit und privaten Interessen wie auch vorbeugenden Schutz vor den Wassergefahren. Der Vollzug wasserrechtlicher Vorschriften ist dabei weitgehend in das Ermessen der zuständigen Behörden gestellt. Ihnen obliegt die Abwägung der einzelnen Belange.

Wasserrecht ist wegen seines Regelungsansatzes und seiner Verteilung der Regelungen und Zielvorgaben auf die europarechtliche, bundesrechtliche und landesrechtliche Ebene komplex. Wie die jüngeren Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts zum Verschleierungsverbot zeigen, sind zur wasserrechtlichen Lösung eines praktischen Einzelfalls alle drei Ebenen und ihr Zusammenspiel von Bedeutung.

Ziel des Seminars ist es, die wasserrechtlichen Grundlagen in einem Überblick aufzuzeigen. Dabei soll insbesondere die Systematik des Wasserrechts mit dem Zusammenwirken der europarechtlichen Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, des bundesrechtlichen Wasserhaushaltsgesetzes und der landesrechtlichen Regelungen des Bayerischen Wassergesetzes dargestellt und an praktischen Fällen veranschaulicht werden. Voraussetzungen für Gewässerbenutzungen, Gewässerausbauten und die Gewässerunterhaltung sowie den wasserrechtlichen Gebietsschutz in Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten sowie die weitgehende Sozialbindung des Eigentums am Wasser werden erläutert. Die unterschiedlichen Ausformungen wasserrechtlicher Verfahren zur Erteilung von Erlaubnis und Bewilligung sowie zur Planfeststellung und zum Erlass von Rechtsverordnungen werden dargestellt.

IHR REFERENT



Ulrich Drost

Ministerialrat (a.D.) im Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, ehem. Leiter des Referats Wasserrecht und Mitglied im Bund-Länder-Arbeitskreis „Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“; Autor des Kommentars „Das neue Wasserrecht“ und Mitautor des Kommentars „Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)“

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter und Mitarbeiter der Bau-, Planungs- und Umweltämter der Städte, Gemeinden und Landratsämter, aus Planungsbüros, Rechtsanwälte, Mitarbeiter von Unternehmen der Wasserversorgung sowie Experten von Verbänden und Kammern.



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?

Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

PROGRAMMABLAUF

Wasserrecht – Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte

10:00 Uhr Beginn der Veranstaltung

1. Europarechtliche und verfassungsrechtliche Vorgaben des Wasserrechts

- 1.1. Überblick Wasserrecht 2010
- 1.2. Verfassungsrechtliche Vorgaben
- 1.3. Europarechtliche Vorgaben

2. Systematik des Wasserrechts

- 2.1 Bundesrechtliches Wasserrecht
- 2.2 Landesrechtliches Wasserrecht

3. Anwendungsbereich des Wasserrechts

4. Grundtatbestände des Wasserrechts

- 4.1 Gewässerbenutzungen
- 4.2 Gewässerunterhaltung
- 4.3 Gewässerausbau
- 4.4 Anlagen an, in, unter und über Gewässern
- 4.5 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

5. Zulassung von Einwirkungen auf die Gewässer

- 5.1 Erlaubnis und Bewilligung
- 5.2 Planfeststellung und Plangenehmigung
- 5.3 Anlagenehmigung

6. Materielle Anforderungen an die Zulassung von Einwirkungen auf die Gewässer

7. Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete

8. Wasserrechtliches Verfahren

- 8.1 Einfaches wasserrechtliches Verfahren
- 8.2 Förmliches wasserrechtliches Verfahren, Planfeststellungsverfahren
- 8.3 Erlass von Rechtsverordnungen

9. Rechtsschutz gegen wasserrechtliche Verfügungen

16:30 Uhr Ende der Veranstaltung

12:30 bis 13:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen
11:00 und 14:45 Uhr Kaffeepausen

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Wasserrecht – Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte

BY200716, Mittwoch, 30. September 2020, München

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de